

**Kopfläuse - Informationen zur Infektion - Erkrankung – Vermeidung**

Bei Kopfläusen handelt es sich um flügellose Insekten, die seit jeher in Europa heimisch sind. Kopfläuse leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich - aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier ab, die sich in durchsichtigen Hüllen befinden und am Haaransatz festkleben. Sie werden Nissen genannt. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven; danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sich die Nissen ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven werden in den ersten 7 Tagen nicht übertragen und entwickeln sich in 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Erreger	Pediculus humanus capitis
Symptome	Das Immunsystem der Haut erkennt Komponenten des LäuseSpeichels als fremd und reagiert darauf mit einer Immunreaktion vom verzögerten Typ. Diese manifestiert sich in Form kleiner, einige Millimeter bis ein Zentimeter großen Schwellungen (Papeln) auf der Kopfhaut. Diese Papeln jucken stark. Der ausgeprägte Juckreiz induziert Kratzen. Wird die entzündete Stelle intensiv gekratzt, kommt es zu einer Zerstörung (Exkoration) der Kopfhaut. Bestehen Exkorationen über längere Zeit, können sich daraus Geschwüre entwickeln.
Übertragung	Kopfläuse werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle 2 – 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, da sie sonst austrocknen und spätestens nach 55 Stunden absterben. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Im Gegensatz zu ihren Verwandten, den Filzläusen, die am Körper leben, und den Kleiderläusen, spielt mangelnde Hygiene beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle.
Inkubationszeit	Ca. 8 Tage
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Solange adulte (geschlechtsreif) Kopfläuse vorhanden sind.
Verhalten	Bitte beachten Sie das gesonderte Faltblatt „Kopfläuse Tabu – Zone?“
Wiederzulassung	Personen, die verlaust sind, dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nicht mehr betreten oder an Veranstaltungen teilnehmen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Verlaustung nicht mehr zu befürchten ist.

Hygienemaßnahmen	Entgegen populärer Meinung hat häufiges Waschen der Haare keinen Einfluss auf den Befall mit Kopfläusen. Nissen sind durch einfache Haarwäsche nicht zu entfernen und lassen sich auch nicht ohne weiteres abstreifen. Prinzipiell bestehen zwei Möglichkeiten, einen Kopflausbefall zu behandeln: - die mechanische Entfernung von Kopfläusen mit Hilfe eines Läusekamms, - die lokale Anwendung eines Kopflausmittels auf der Kopfhaut und Lokal wirksame Kopflausmittel lassen sich nach ihrem Wirkprinzip in zwei Gruppen unterteilen: Produkte, die auf das Nervensystem der Läuse toxisch wirken (also ein chemisches Wirkprinzip haben) und Produkte, die physikalisch wirken. Grundsätzlich gilt, dass nur dann behandelt wird, wenn zumindest eine lebendige Kopflaus entdeckt wurde oder Eier mit entwicklungsfähigen Lausembryonen an den Haaren nachweisbar sind.
Meldung und Maßnahmen bei Ausbrüchen	Gemeinschaftseinrichtungen i. S. des § 33 IfSG sind gemäß § 34 IfSG Abs. 6 verpflichtet, dem Gesundheitsamt Ausbrüche anzuzeigen.

**Rückseite beachten! →**

-----Bitte hier abtrennen und in der Schule abgeben-----

**Persönliche Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes**

Name, Vorname des Kindes in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem zugelassenen Kopflaus-Mittel - wie vorgeschrieben - behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 - 10 Tagen eine zweite Behandlung mit einem zugelassenen Kopflaus-Mittel durchführen werde. Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

Ich habe folgendes Kopflausmittel angewandt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

Bitte beachten Sie, dass zu diesem Merkblatt weiteres Informationsmaterial zu Verfügung steht: Faltblatt – „Kopfläuse Tabu – Zone?“

Wenn Sie Fragen mit Blick auf Hygiene und Infektionsschutz haben, können Sie sich gern an uns wenden.  
Ihr Gesundheitsamt Leer ; Jahnstraße 4 26789 Leer

Stadt Borkum – Gemeinde Westoverledingen : Herr Kuikstra ; Tel. 0491 - 926 1116  
[gesundheitsaufsicht@lkleer.de](mailto:gesundheitsaufsicht@lkleer.de) 0491–926–1140

Erstelldatum: 03.09.2013

### **Kopflausbefall = Schulverbot?**

In diesem Fall sind Sie nach dem Infektionsschutzgesetz zur Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung wieder besuchen. Das Robert Koch Institut (RKI), das in Deutschland für Fragen des Infektionsschutz zuständig ist und intensiv mit Experten zusammenarbeitet, ist in diesem Punkt eindeutig: Auf der Grundlage medizinischer Forschungsergebnisse empfiehlt es eine Wiederezulassung direkt nach der ersten Behandlung mit Permethrin, Pyrethrum oder Allethrin haltigen Kopflaus- Mitteln. Ihr Kind kann also schon am nächsten Tag wieder den Kindergarten oder die Schule besuchen (Bundesgesundheitsblatt 44: 830-843, 2001). Einer schriftlichen Bescheinigung des Arztes bedarf es hierfür nicht; eine Bestätigung der Eltern genügt. **Erst bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von vier Wochen ist ein ärztliches Attest erforderlich.**

Allerdings können Läuseeier eine korrekte Behandlung mit Kopflaus-Mitteln überleben. Deshalb ist eine zweite Behandlung nach 8 - 10 Tagen mit einem Kopflaus-Mittel erforderlich, um die Kopfläuse sicher loszuwerden. In diesem Zeitraum sind alle Larven aus den verbliebenen Eiern geschlüpft, haben den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt.

Nissen, die nach der ersten Haarwäsche vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren, wenn eine zweite Behandlung mit einem Kopflaus-Mittel vorgesehen ist. Nissen, die auch nach der zweiten Haarwäsche am Haar festkleben, sind in aller Regel „leer“. Dennoch sollten sie zur Vorsicht entfernt werden. Zusätzlich ist eine gründliche Reinigung der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel in Ihrer Wohngemeinschaft erforderlich.

Weiterhin können Sie Kontakttextilien, wie beispielsweise Handtücher, Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere wie folgt Läusefrei bekommen :

- Bei 60° C waschen;
- Im Wäschetrockner Überwärmen (+ 45° C über 60 Minuten)
- In der Gefriertruhe Unterkühlen (- 15°C über 1 Tag);
- In einem Plastiksack Luftdicht verschließen (1 Woche).